

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 45 (1958)  
**Heft:** 2: Zur Situation von Architektur und Kunst

**Nachruf:** Hans Hofmann  
**Autor:** Steiner, A.H.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gebiete der Grünzone hat sich insofern als nicht notwendig erwiesen, als sich im damaligen Moment gut 80% dieser Fläche im Besitze der Stadt befand.

Leider sahen sich damals die verantwortlichen Organe der Stadt trotz ihrer eingehenden Studien nicht in der Lage, gleichzeitig mit der Freigabe der Landwirtschaftszone jene Grünflächen vorsorglich auszuscheiden, welche geeignet gewesen wären, die Grünzonenplanung fortzuführen und zu ergänzen. Damit wurde die Gefahr einer Überbauung dieser Zonen leider nur teilweise vermieden.

In dieser Lage findet es die Stadtverwaltung nun also für richtig, Grünflächen, und zwar solche, die in ihrem eigenen Besitz stehen, der Bebauung zuzuführen!

#### *Was soll geschehen?*

Die Stadt Zürich steht vor der Tatsache der Bevölkerungsvermehrung und damit der wachsenden Nachfrage nach Wohnungen. Man darf daher die Frage aufwerfen, welche grundlegenden Untersuchungen die Stadt durchgeführt und welche richtungsweisenden Erkenntnisse sie gewonnen hat, um die Unterbringung des Zuwachses an Arbeits- und Wohnstätten auf ihrem Boden und außerhalb der Stadtgrenze vorzubereiten. Der Versuch der Stadtverwaltung, durch Schaffung einer Interessengemeinschaft mit allen näheren und entfernteren Nachbargemeinden zu einer Umland-Planung zu gelangen, ist – im Verein mit einer weitsichtigen Umbau-Planung der Stadt selbst – sicherlich einer der erfolgversprechendsten Wege.

Die Wortführer einer vermehrten Wohnungsherstellung vertreten ein legitimes Interesse. Niemand wird dies bestreiten. Doch ist ihnen und der Bevölkerung à la longue nicht mit einem kleinlichen Abschnitzen von Grünflächen gedient. Vielmehr muß eine Lösung in der Richtung gesucht werden, daß die bestehenden Wohnzonen durch quartierweisen Umbau trotz Ausscheidung vermehrter Verkehrsflächen einer modernen Bebauung mit teilweise erhöhter Wohn-dichte überführt werden. Dazu sind freilich die schon erwähnten gesetzlichen Grundlagen unbedingtes Erfordernis.

#### *Folgen einer unkonsequenten Grünzonenpolitik*

Die (in einem Fall nun schon Tatsache gewordene) Veräußerung von Grünzonenland an Bauinteressenten birgt die Gefahr in sich, daß weitere Interessen-gruppen für sich das selbe Recht beanspruchen, auf Flächen der Grünzone bauen zu dürfen.

Ferner dürfte es inskünftig zu erhöhten Schwierigkeiten führen, private Grund-

besitzer in der Grünzone dafür zu gewinnen, ihr Land der Stadt zu verkaufen.

Schließlich ist vorauszusehen, daß private Käufe im Grünzonengebiet zu erhöhten Preisen getätigt würden, und dies im Hinblick auf eine schlüsselnde Erzwingung der Überbauung unter politischem Druck.

#### *Schlußfolgerung*

Die Ortsgruppe Zürich des BSA verfolgt mit Besorgnis die Ansätze einer für die Bauplanung der Stadt verhängnisvollen Entwicklung. Sie hat an zwei Sitzungen zu den sich stellenden Problemen Stellung genommen und hat den einstimmigen Beschuß gefaßt, in Anbe- tracht der vorgängig geschilderten Umstände dem Stadtrat dringend zu empfehlen, nachfolgende Anregungen und Empfehlungen einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen:

1. Die Stadt möge von allen Bauvorhaben in der Grünzone absehen, die nicht in der Weisung zur Bauordnung 1947 ausdrücklich als zulässig aufgeführt sind.
2. Die Stadt möge in beschleunigtem Verfahren auf dem Gebiete der ehemaligen Landwirtschaftszonen eine ergänzende Grünzonenplanung an die Hand nehmen.
3. Die Stadt möge ein vertieftes Studium über die Möglichkeiten der Unterbringung des weiteren Bevölkerungs-zuwachses in der Region Zürich vornehmen.
4. Die Stadt möge ihre Bestrebungen zur Umland-Planung durch Umbau-Stu- dien der bestehenden Stadt ergänzen.
5. Die Stadt möge den bisherigen Ver- lust an Grünzonenflächen durch Neuzuteilungen, und zwar im Bereich der verlustig gegangenen Flächen, ersetzen.
6. Die Stadt möge den bisherigen Grün- flächenplan in vernünftiger und zweck- entsprechender Weise fortführen und ihn jedem Zugriff von Bauinteressen- ten entziehen.
7. Die Stadt möge in energetischer Weise ihren Einfluß geltend machen, um die zur Zeit als Anträge vor dem Kantons- rat liegenden Rechtsgrundlagen zur Schaffung von Freihaltezonen in der Gesamtregion der Stadt Zürich si- cherzustellen.

Zürich, 5. Dezember 1957

Für die Ortsgruppe Zürich des BSA:  
Der Obmann: Hans Hubacher  
Der Schriftführer: Jakob Zweifel

Die Eingabe der Ortsgruppe Zürich des BSA wird grundsätzlich von folgenden Vereinigungen unterstützt: ZIA Sektion

Zürich des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, Ortsgruppe Zürich des SWB Schweizerischen Werkbundes, BSG Bund Schweizer Garten- architekten, Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz, NS Gesellschaft Neue Stadt, RPGNO Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz.

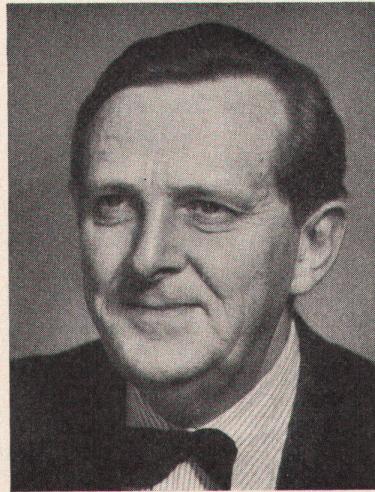
## Nachrufe

**Arch. BSA Hans Hofmann †**  
8. April 1897 bis 25. Dezember 1957

Hans Hofmann ist nicht mehr unter uns. Das bedeutet einen unersetzlichen Verlust. Der Tod hat einen der bedeutendsten und eigenwilligsten Architekten, den die Schweiz je hervorgebracht hat, entrissen. Der Verlust ist zu tiefst erschütternd; denn die außerordentliche Bedeutung von Hans Hofmann beschränkte sich nicht nur auf das Fachliche. Es war vor allem seine umfassende Menschlichkeit, die in seinem Wesen und in seinen Arbeiten zum Ausdruck kam und die der Persönlichkeit Hans Hofmanns Einmaligkeit verlieh.

Hans Hofmann besaß die Fähigkeit, aus eigener Kraft zu schöpfen und in allen Lagen er selbst zu sein. Dafür wollen wir ihm von ganzem Herzen dankbar sein, in einer Zeit, die hastig, unstet ist und so gerne Äußerlichkeiten nachgeht. Es ist, wie wenn seine Charakterstärke belohnt worden wäre; sein Leben – wenn es auch für uns alle zu kurz erscheint – war von Erfolg begleitet.

Seine große Arbeitskraft brachte ihm reiche Ernte. Freilich stieß seine zurückhaltende, vornehme Art vor allem in den Anfängen nicht immer auf volles Verständnis. Seine ersten Ausstellungsbauten 1929 in Barcelona, 1931 in Lüttich und 1935 in Brüssel waren in ihrer selbstverständlichen Sachlichkeit so neuartig, daß ihre durchdachte Kultiviertheit nicht durchwegs ernst genommen wurde. Hofmanns Art war für den damaligen landläufigen Geschmack zu neu. Erst die Bauten der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich – Hans Hofmann war ihr Chefarchitekt – ließ den Verstorbenen zu wahrer und uneingeschränkter Popularität aufrücken. Wenn die damalige nationale Schau in ernster geschichtlicher Stunde nicht nur ein hervorragendes architektonisches Manifest bedeutete, sondern weit mehr – die Ausstellung war zu einer nationalen Tat geworden –, so darf dieses Verdienst vor allem Hans Hofmann zugeschrieben werden.



Prof. Dr. h. c. Hans Hofmann, Arch. BSA/SIA

Hans Hofmann bekannte sich freudig als Schweizer, nicht im nationalistischen Sinn – dafür war er zu klug und hatte er zu viel Selbstironie –, sondern er war ein Mann, der sein Land und dessen Menschen innig liebte. Dabei hatte er ein waches Auge für die schweizerischen Schwächen, für die oft materialistische Kleinlichkeit; er konnte sie mit trafen Bemerkungen geißeln. Aber er liebte nicht die schweizerische Selbstanklage, die nach dem mächtigen Ausland schielt. Er fand, daß wir Schweizer uns selbst zu helfen und unseren eigenen Weg zu gehen haben. Dies zu zeigen, war wohl, neben allem fachlichen Können, die eminente Leistung der «Landi» 1939. Die Universität Zürich verlieh Hans Hofmann im Jahre 1940 die Auszeichnung eines Doktors honoris causa. Der Grundgedanke der Selbsthilfe hat das Schaffen des Entschlafenen nie mehr verlassen. Noch zweimal ist seine Art, schweizerische Angelegenheiten in eigener Weise zu formen, zu weit sichtbarem Ausdruck gekommen. 1941 schuf er das Festspieltheater in Schwyz zum 650. Gründungsjahre der Eidgenossenschaft, 1953 gab er die Richtlinien für das unvergängliche «Zürichfest», das Jung und Alt, Reich und Arm in den Straßen und Plätzen der Feststadt zu heiteren Feierstunden vereinen ließ. Nur ein großzügiger und liebender Mensch kann auf solche Gedanken kommen und sie mit seiner Begeisterungsfähigkeit gegen Widerstände durchsetzen. Das Erlebnis des «Zürichfestes» ließ den einleuchtenden Vorschlag reifen, die innerste City Zürichs zur Fußgängerstadt werden zu lassen.

Die Heimatschutzbewegung bedeutete für Hans Hofmann nicht das Abgleiten in geschmackliche Einzelheiten; er erkannte in ihr die Möglichkeit, landesplanerische Aufgaben zu lösen. Jahr lang hat er als Vorsitzender der kantonal-zürcherischen Kommission wertvollste Arbeit geleistet.

Hans Hofmann hatte ein ausgesprochen soziales Empfinden. Es war beinahe selbstverständlich, daß er für die Lösung städtebaulicher und wohntechnischer Fragen seine ganze Kraft einsetzte. Hierin wurde er unterstützt von seinem treuen Freund und Mitarbeiter, Arch. BSA Adolf Kellermüller, einem nicht weg zu denkenden Helfer. In jahrelanger gemeinsamer Arbeit entstanden große Wohnsiedlungen, wie etwa an der Kreuzrainstraße (1930) in Winterthur, an der Zurlindenstraße (1932) und am Waidfußweg (1940–1954) in Zürich. Die Errichtung mancher anderer Bauten, so der Christian-Science-Kirche (1940) in Zürich, des Volkshauses (1938) und der Gewerbeschule (1952) in Winterthur, geht auf gemeinsame Anstrengungen zurück.

Im Jahre 1941 wurde Hans Hofmann als Professor an die Eidgenössische Technische Hochschule berufen. Seit dieser Zeit betreute er die obersten Semester der Architektur-Abteilung und half mit, eine junge Architektengeneration heranzubilden. Die ersten Jahre der Lehrtätigkeit widmete er ganz der Einarbeitung in seinen neuen Beruf; er ließ sich nur sehr zurückhaltend Bauaufgaben übertragen. Es entsprach seinem Charakter, eine Sache ganz zu tun. Neben seiner überragenden Begabung half dieser Wesenzug mit, bei seinen Schülern Hochachtung und Liebe zu wecken. Er bekannte sich zur stürmischen Jugend und brachte ihr jederzeit ernsthaftes Verständnis entgegen; denn er selbst hatte ja einst zu den Drängern gehört.

In den letzten Jahren reihten sich die Verwirklichungen großer Bauaufgaben in schneller Folge: 1954 die neuen Hallen für die Mustermesse in Basel, ein Bau von ungewohnten, überwältigenden Ausmaßen, 1956 die Gestaltung des Kraftwerkes Birsfelden, die Auseinandersetzung mit technischen Erfordernissen in weiträumiger, freundlicher Flusslandschaft. 1957 werden das Verwaltungsgebäude für ein Industrieunternehmen und das großzügige Wohlfahrtshaus für eine Versicherungsgesellschaft, beide in Zürich, vollendet. Diese Bauten sind typische Hofmannsche Schöpfungen, kühn und von beinahe klassischer Eindringlichkeit.

Der Tod hat Hans Hofmann inmitten unvollendeter Arbeiten überrascht. Für die Kirche «Im Gutz» in Zürich und den Neubau der Kantonalbank liegen baureife

Projekte vor. Die Pläne für die schweizerischen Botschaften in Siam, in Indien und für das Kurbad in Zurzach sind weit gediehen.

Man muß sich bewußt sein, daß all diese Arbeiten Marksteine schweizerischen Architekturschaffens zu werden versprochen, um den Verlust zu erkennen, den der Tod des hervorragenden Architekten und verehrungswürdigen Menschen Hans Hofmann bedeutet. Sein großes Werk, das hier nur gestreift werden konnte, hat Bedeutung für die Zukunft und weit über unsere engen Grenzen hinaus; seine Bauten und Projekte haben internationale Geltung.

A. H. Steiner

Am letzten Tag des alten Jahres fand in der Fraumünsterkirche die Trauerfeier für Prof. Hans Hofmann statt. Nachdem Pfarrer Vetsch den Lebenslauf des Verstorbenen geschildert hatte, sprach Prof. W. Dunkel im Namen der Hochschule über das Wirken Hans Hofmanns als Architekt und Lehrer. Redaktor Edwin Arnet zeichnete das menschliche und künstlerische Bild des Verstorbenen. Der Obmann der Ortsgruppe Zürich, Hans Hubacher, sprach im Namen des BSA und im Auftrag der vielen Organisationen und Vereinigungen, denen Prof. Hofmann als Architekt seine Dienste zur Verfügung gestellt hatte, und würdigte als ehemaliger Schüler sein erzieherisches Wirken und sein besonderes Verhältnis zu den Studenten. Eine große Schar von Freunden, Abiturienten und Studenten hatte sich in der Fraumünsterkirche zusammengefunden, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Red.

## Tribüne

### Zivilisation gegen Baukultur

In einer Basler Tageszeitung wurden kürzlich unter dem Titel «Belohnte Loyalität» zwei Bilder aus dem vorderen Orient mit dem folgenden Untertitel gezeigt: «Von den 20000 Drusen, die in sieben Dörfern Galiläas wohnen, nahmen viele an den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn teil und leisten regulären Militärdienst in der israelischen Armee. Dafür wurden sie belohnt, einmal, indem die Regierung Ben Gurion die Drusen, die eine extrem-schiitische Sekte des Islams darstellen, ausdrücklich als religiöse Gemeinschaft anerkannte. Außerdem wurde den Vete-